

3. Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz, Unabhängige Beschwerdestelle
KSSG Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
Vorlage 5986a

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz wird wie folgt geändert:

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 21a. Unabhängige Beschwerdestelle

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 21b. Triagestelle

Minderheit Lorenz Habicher, Beatrice Derrer (in Vertretung von Elisabeth Pflugshaupt), Susanna Lisibach, Hans Egli:

§ 21b streichen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Ich spreche gleich zu den Paragraphen 21b des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes und zu Paragraf 88b des VRG (*Verwaltungsrechtspflegegesetz*), die zusammengehören. Die KSSG-Mehrheit stellt aufgrund der komplexen Thematik, unter anderem bezüglich der medizinischen Behandlungen und der diversen Anlaufstellen, welche es ja im Kanton Zürich bereits gibt, ein Bedürfnis nach einer entsprechenden Triagestelle fest. Diese Triagestelle sollte diverse Angebote im Kanton Zürich kennen und die Anliegen der Fragestellenden beziehungsweise der Beschwerdestellenden professionell an die entsprechenden Fachstellen, zum Beispiel Patientenorganisationen, weiter triagieren können. Diese sollen dann die Anliegen, Beschwerden, Themen und so weiter entsprechend im Detail bearbeiten.

Diese Stelle, also diese Triagestelle, soll bei der Ombudsperson angesiedelt werden. Die Triagestelle soll gemäss der KSSG-Mehrheit nicht nur den Patientinnen und Patienten und ihren Angehörigen offenstehen, sondern eben auch den Mitarbeitenden der Gesundheitsinstitutionen. Gerade bei Mitarbeitenden in Spitälern könnte es durchaus vorkommen, dass sie sich nicht an die interne Stelle ihres Spitals, also ihres eigenen Arbeitgebers, wenden möchten. In diesen Situationen soll die unabhängige Triagestelle eine neutrale Alternative bieten. Patientinnen und Patienten, welche nicht mehr in der Lage sind, sich wegen einer Fehlbehandlung oder ihrer Krankheit zu wehren, sollen sich ebenfalls bei der Triagestelle vertreten

lassen können. Darum sollen eben auch die Angehörigen an diese Triagestelle gelangen können.

Eine Minderheit, bestehend aus der SVP-Fraktion, sieht keine Notwendigkeit für die Schaffung einer Triagestelle bei der Ombudsperson. Die Ombudsstelle agiere bereits jetzt als Triagestelle und leite Fälle, für die sie nicht zuständig sei, an entsprechende Fachstellen weiter.

Ich bitte Sie, dem Antrag der KSSG-Mehrheit zu folgen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich kann es eigentlich kurz machen. Der Ursprung der Gesetzesänderung lag bei Paragraph 21a, dass man für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Listenspitals mit Sitz im Kanton Zürich die entsprechende unabhängige Beschwerdestelle einführen wollte. Das war der Ursprung der Gesetzgebung, und darum befinden wir uns auch im Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz und nicht in einem anderen Bereich der Gesundheitsgesetzgebung. Und dieser Ursprung wurde dann mit Anträgen in der KSSG erweitert, indem man gesagt hat: Ja, wir wollen eine unabhängige Triagestelle. Und wenn wir diese zusätzliche, diese neue Triagestelle auch schaffen, dann soll sie nicht nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuständig sein, sondern auch für Patienten, Patientinnen und so weiter und so fort, inklusive für gesetzliche Vertretungen sowie Mitarbeiterinnen von verschiedenen Einrichtungen. Und darum hat es dann diesen Paragraphen 21b gegeben, der aus der Kommission entstanden ist, aus den Kommissionsberatungen. Und zusätzlich musste natürlich dann auch die Grundlage in Paragraph 88b VRG, wie es der Kommissionspräsident ausgeführt hat, geschaffen werden, denn sonst hätten wir bei der Ombudsperson keine Grundlage für die Triagestelle gehabt. Sofern wir hier dem Streichungsantrag zu Paragraph 21b folgen, wird der Antrag zu Paragraph 88b VRG obsolet, weil sie zusammenhängen. Das heisst, dass wir hier mit einer Abstimmung schon zwei Anträge klären können.

Aus meiner Sicht ist es so, dass wir uns zuerst Gedanken gemacht haben, ob wir den Weg der Regierung gehen und bei der Bearbeitung dieses Vorstosses das Minimum ins Gesetz schreiben sollen, das heisst, fokussiert auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Listenspitals mit Sitz im Kanton Zürich. Als die Diskussion dann grösser wurde, haben wir uns immer auf den Standpunkt gestellt, dass der Ursprung der Beratungen ein anderer ist und dass die Vorlage der Regierung eigentlich genügt. Natürlich sehen wir jetzt auch, wenn wir anfangen, den Zweck auszuweiten, dass es dann eine Triagestelle braucht und dass man diese beim Ombudsmann ansetzen kann, dass das eine Möglichkeit ist, die Gesetzgebung zu machen. Wir waren einfach der Meinung, dass man den Staat nicht ausdehnen, die Staatsaufgaben nicht aufblähen soll, und somit kommen wir zu diesem Streichungsantrag.

Ich bitte Sie also hier und auch in Paragraph 88b des anderen Gesetzes – jetzt muss ich schnell schauen, wie es heisst – «die Aufgaben des Ombudsmanns», aber es ist egal. *(Der Ratspräsident Beat Habegger unterbricht den Votanten.)*

Ratspräsident Beat Habegger: Das Verwaltungsrechtspflegesetz, Paragraf 88b? (Heiterkeit)

Lorenz Habicher fährt fort: Genau, ich habe es gesucht und nicht gefunden, aber Dankeschön. Die Überschrift ist auf der anderen Seite, aber Sie sehen, der Präsident ist sehr aufmerksam und hilft einem Kommissionsmitglied, das etwas ein bisschen zusammennehmen wollte, um die Effizienz zu steigern. Ich bitte Sie also hier, dem Streichungsantrag der SVP zu folgen, obwohl ich mit der Präsenz im Saal im Moment sehe, dass es ziemlich hoffnungslos ist.

Ratspräsident Beat Habegger: An der Präsenz können wir vielleicht noch etwas ändern, wenn ich mal ein bisschen gonge.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Lorenz Habicher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 123 : 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

II. Das Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 wird wie folgt geändert:

§ 88. Sitz und Organisation

Abs. 1

Keine Wortmeldung; so genehmigt.

Minderheitsantrag von Jeannette Büsser, Andreas Daurù, Brigitte Rösli, Alan Sangindes, Nicole Wyss:

² ... zuständig. Sie kann das Budget bei erhöhter Geschäftslast im Umfang der Kosten von zwei Vollzeitstellen erhöhen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: SP, Grüne und AL gehen davon aus, dass diese neue Triagestelle, der wir zuvor zugestimmt haben, natürlich auch entsprechende Ressourcen benötigt. Sie will daher, dass die Ombudsperson die Möglichkeit bekommt, ihr Budget bei Bedarf selbstständig im Umfang der Kosten von bis zu zwei Vollzeitstellen zu erhöhen.

Die KSSG-Mehrheit lehnt diesen Antrag ab. Sie ist der Meinung, dass dies der Ombudsmann im Rahmen seines normalen Budgetprozesses entsprechend beantragen kann. Ich bitte Sie, der KSSG-Mehrheit zu folgen.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Die Ombudsstelle erfährt – wir haben es gehört – eine Erweiterung der Zuständigkeit und eine gesetzliche Festschreibung der Triagefunktion. Nun, es ist schwer abschätzbar, wie hoch der Personalbedarf sein wird. Patientinnen und Patienten, zum Beispiel auch aus Horgen, konnten sich früher nicht an die Ombudsstelle wenden, weil die Gemeinde nicht angeschlossen

war. Neu werden sich zusätzlich Angehörige und Patientinnen aus diversen noch nicht angeschlossenen Gemeinden an die Ombudsstelle wenden können, und sie werden triagiert werden müssen. Das braucht Zeit, Personal, sprich, es kostet.

Hier eine kurze Nebenbemerkung an den GPV (*Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich*) und auch eine Aufforderung an Herrn Trachsel (*Jürg Trachsel, Ombudsmann*) persönlich: Ich hoffe, Sie stellen den Gemeinden, die nun plötzlich gratis zu einer Dienstleistung kommen, welche andere Gemeinden schon lange bezahlen, auch eine Rechnung aus.

Zudem können sich alle Mitarbeitenden der Listenspitäler – das sind ungefähr 30'000 Personen – auch an die kantonale Ombudsstelle wenden. Das ist eine beträchtliche Erweiterung der Zuständigkeit, die auch personell beantwortet werden muss. Fachpersonen mit den erforderlichen Kompetenzen werden nicht einfach zu finden sein. Darum sind wir Grünen der Meinung, dass der Ombudsmann in einem sehr geringen Umfang, nämlich gerade mal mit zwei Vollzeitäquivalenten, ohne Antrag an den Kantonsrat selbst flexibel und schnell auf die Anforderungen reagieren können muss. Selbstverständlich wird die Ombudsperson Veränderungen im jährlichen Bericht ausweisen müssen und kommt somit nicht an den kritischen Augen des Kantonsrates vorbei. Doch eine solch enorme Kapazitätserweiterung ohne den notwendigen personellen Handlungsspielraum, auch kurzfristig, ist aus unserer Sicht verantwortungslos. Schlimmer nämlich als keine Ombudsstelle ist eine Ombudsstelle, welche die Anfragen nicht in nützlicher Frist beantworten kann.

Danke, dass Sie unseren Antrag vielleicht auch spontan noch unterstützen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Wir sind hier dezidiert anderer Meinung. Schlussendlich ist es so, dass die Oberaufsicht beim Kantonsrat liegt, und wir sollten hier schon wissen, was geschaffen wird und welche Stellen hier neu gebraucht werden. Es ist auch systemfremd, dass sich eine Ombudsstelle einfach selber die entsprechenden Stellenprozente und das Budget zusprechen kann. Insofern ist es mit der restlichen Gesetzgebung kohärent, wenn wir hier diesen Antrag Büsser ablehnen und selber schauen. Der Ombudsmann hat uns zugesichert, dass er schon anklopfen werde, falls es notwendig ist, neue Stellen zu schaffen oder eine Budgeterhöhung zu fordern. Insofern ist es hier unnötig, eine Carte blanche schon einmal auf Vorrat auszustellen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jeannette Büsser gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 88b. Triagestelle Gesundheitswesen

Ratspräsident Beat Habegger: Dieser Antrag ist eigentlich zurückgezogen, weil er obsolet ist.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 89. Aufgabenbereich

a. Grundsatz

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Sie haben die Vorlage der Regierung ausgeweitet und dem Ombudsmann einiges an Kompetenzen und Aufgaben zugesprochen. Mir scheint es wichtig zu sein, dass der Kantonsrat mit dem Ombudsmann aber auch Verschiedenes klärt, auch was Ihre Erwartungshaltung bezüglich seiner Berichterstattung an den Kantonsrat ist. Denn Sie wissen, dass der Ombudsmann ja Ihnen unterstellt ist, von Ihnen gewählt wird. Das heisst, dass Sie ihn zukünftig bei Reportings, Anfragen, bei all diesen Angelegenheiten fragen müssen. Und ich habe im Gespräch mit Jürg Trachsel nicht das Gefühl gehabt, dass er das Gleiche darunter versteht, was Sie heute beschlossen haben. Das wäre einfach meine Empfehlung, die konkrete Ausgestaltung der Berichterstattungen und die Erwartungshaltungen noch mit dem Ombudsmann zu klären, um auch Missverständnisse zu vermeiden.

Ratspräsident Beat Habegger: Damit haben wir diese Vorlage durchberaten und sie geht jetzt an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.